

## **Kreistag Saale-Orla hat Kreisstraßenkonzeption von 2014 jetzt beschlossen**

Straßentausch bei Kreis und Gemeinden. Effektiverer Winterdienst bei Bad Lobenstein möglich.

05. Juni 2018 / 03:00 Uhr

Schleiz/Harra. Schon seit 2014 wartete die neue Kreisstraßenkonzeption darauf, vom Kreistag Saale-Orla beschlossen zu werden. Nun gab am Montag die Mehrheit der Kreistagsmitglieder ihre Stimme für die neue Konzeption ab, wodurch mehrere Straßen auf- beziehungsweise abgestuft werden.

Es wird die Kreisstraße 121 zwischen dem Ortsteil Lückenmühle und Weisbach zur Gemeindestraße der Gemeinde Remptendorf. Dafür wird die Teilstrecke der Landesstraße 1100 vom Ortsteil Thimmendorf bis zum Abzweig nach Weisbach in Thimmendorf zur Kreisstraße abgestuft. Die Gemeindestraße vom Thimmendorfer Ortsausgang am Abzweig Weisbach wird bis nach Weisbach zur Kreisstraße aufgestuft.

Die Kreisstraße 562 zwischen Blankenstein und Harra wird ebenfalls zur Gemeindestraße abgestuft. Dafür wird wiederum die Gemeindestraße vom nördlichen Ortsausgang Harra bis zur Kreuzung mit der Kreisstraße 563 und der Gemeindestraße in der Höhe des Viadukts südlich von Bad Lobenstein zur Kreisstraße erhoben.

### **Kleindienst warnt vor Mehrkosten**

Die Abschnitte der Kreisstraße 201 zwischen Ranis und Wöhlsdorf sowie zwischen der Kreisgrenze von Saalfeld-Rudolstadt bis Oelsen werden zur Gemeindestraße abgestuft. Dafür wird die Gemeindestraße zwischen Seisla und Gräfendorf zur Kreisstraße erhoben. So lautet der gefasste Beschluss.

Im Vorfeld der Abstimmung kritisierte Wolfgang Kleindienst (UBV) den Beschlussvorschlag. Er mahnte, dass eine Herabstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen höhere Kosten für die Kommunen und die jeweiligen Bürger bedeuten würde. So zum Beispiel, wenn die Gemeinde sich mit höheren Kosten für den Winterdienst konfrontiert sehe. Dies könne zu Erhöhungen der Grundsteuern führen, meinte Kleindienst. Im Fall von Ziegenrück, wo der Winterdienst aus Kostengründen beschränkt ist, fahre der Öffentliche Personennahverkehr Umwege, dies bringe auch Mehrkosten mit sich. Zudem würden auf die Bürger Straßenausbaubeiträge entfallen, wenn sie in einer Gemeindestraße wohnten und eine grundhafte Sanierung vorgenommen werden müsste.

Thomas Franke (CDU), Bürgermeister von Remptendorf, bemerkte, dass die Gespräche zu den Straßen schon seit 2014 geführt wurden. „Wir korrigieren da etwas“, kommentierte er den Beschlussvorschlag. Landrat Thomas Fügmann (CDU) betonte, dass die Umstufungen quasi einen Tausch darstellten und dass für die Abstufung der Kreisstraßen auch Gemeindestraßen aufgestuft würden.

Schließlich wurde der Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Der Bad Lobensteiner Bürgermeister Thomas Weigelt (parteilos) meinte in der Sitzungspause, dass er sich über die Umstufungen der Straßen in seinem Gebiet freue. „Ich finde die Regelungen mit der Straßenauf- und -abstufung sehr gut, weil wir dadurch einen wirklich sehr ökonomischen

Werdegang haben was den Winterdienst betrifft.“ Der Winterdienst des Landkreises könne nun – ohne die Schaufel auf einem Teilstück hochzunehmen – ganze Runden fahren. „Und wir Gemeinden haben auch ein durchgehendes Stück, das wir mit dem Winterdienst bewirtschaften. Bad Lobenstein hatte ein Teilstück gehabt von Lichtenbrunn bis zum Viadukt, dadurch hatten wir ein Leerstück drin von Bad Lobenstein bis zum Abzweig und umgekehrt der Kreis auch“, erklärte Weigelt. Die Umstufungen bedeuteten für Gemeinde und Landkreis Vorteile.

Oliver Nowak / 05.06.18

### **„Geschenke“ mit Pferdefuß: Peter Hagen zu Umstufungen von Straßen**

Es gibt Geschenke, die schlägt man lieber aus. Das ist meistens dann der Fall, wenn beispielsweise Landesstraßen herabgestuft werden zu Kreisstraßen und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen.

05. Juni 2018 / 02:55 Uhr

Denn mit dem Erhalt eines solchen „Geschenk“ sind meistens erhebliche Betriebskosten verbunden. Schließlich muss stets der Eigentümer der Straße dafür sorgen, dass auf dieser der Winterdienst erledigt wird und der Asphalt über die Jahre nicht unbedingt die Eigenschaft eines Schweizer Käse übernimmt und sich löchrig zeigt.

Insofern werden Ab- und Umstufungen in der Regel etwas argwöhnisch betrachtet. Es gibt aber auch Umstufungen, die Sinn machen. Wenn nämlich beispielsweise zwischen Harra und Bad Lobenstein künftig eine komplett durchgehende Kreisstraße verläuft und nicht plötzlich in Höhe der Bahnbrücke des Abzweiges Lichtenbrunn die Zuständigkeit wechselt. Der Kreistag hat am Montag einige Veränderungen beschlossen. Auf dem Papier ist nun alles geregelt. In der Praxis wird sich zeigen, ob das in jedem Fall zweckmäßig erfolgte.

Dazu der Beitrag [Kreistag Saale-Orla hat Kreisstraßenkonzeption von 2014 jetzt beschlossen](#)

Peter Hagen / 05.06.18